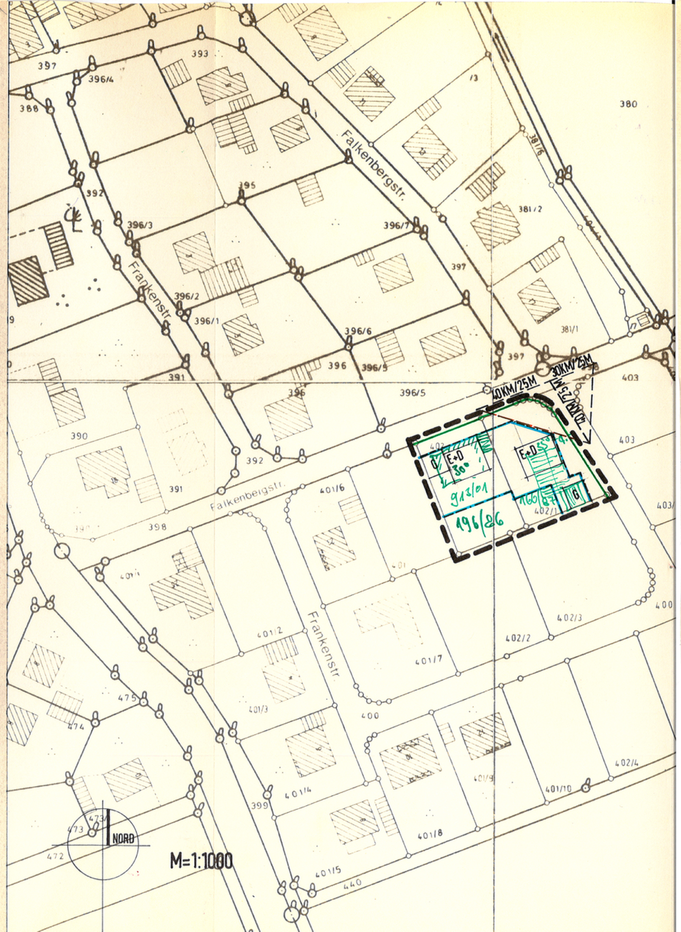

Legende

Es gelten

A) Festsetzungen

1. Grenze des Geltungsbereiches
2. Straßenbegrenzungslinie
3. 30KM/15M — Verpflichtend über 0,80 m Höhe von Bauwerken und jedem gruppenartigen Bewuchs freizuhaltende Flächen für Sichtwinkeldreiecke
4. Baugrenzen
5. G — Fläche für Garagen, Flach-oder Pultdach Dachneigung 0 - 7°
6. E+D — Erdgeschossige Bauweise, zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, wobei das Dachgeschoß ein zusätzliches Vollgeschoß sein kann. Sattel-oder Walmdach, Dachneigung 28-40°

B) Hinweise

1. Bestehende und vermarkte Grundstücksgrenzen
2. 123 — Grundstücks- und Flurnummern
3. Vorhandene Wohngebäude
4. Vorhandene Nebengebäude

C) Übrige Festsetzungen

Soweit dieser Änderungsplan keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.01.1974 und 19.07.1976 Nr.2.0-610 genehmigten Bebauungsplanes.

Gerolzhofen im April 1985
Ergänzt, 11.06.1985

Architekten- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
8723 Gerolzhofen

Dipl.-Ing. (FH) Eugen Weimann
Julius-Echter-Straße 15
8723 Gerolzhofen
Ruf: 09382/318

Für die Gemeinde:

1. Bürgermeister

Die Eigentümer der nachstehenden Grundstücke stimmen zu, daß der Bebauungsplan für das Baugebiet "An den Bernhecken" im Gemeindeteil Traustadt der Gemeinde Donnersdorf für die Fl.St.Nr. 402 und 402/1 in der Weise geändert wird, daß statt der bisher zugelassenen zweigeschoßigen Bauweise mit einer Dachneigung von 22 - 28° nun die eingeschoßige Bauweise mit ausbaubarem Dachgeschoß mit einer Dachneigung von 28 - 40° festgesetzt wird.

Im April 1985:

Fl.St.Nr. 396 : Flauch Brigitte

Fl.St.Nr. 396/5 : [signature]

Fl.St.Nr. 381/1 : [signature]

Fl.St.Nr. 403 : [signature]

Fl.St.Nr. 403/1 : [signature]

Fl.St.Nr. 402/3 : [signature]

Die Fl.St.Nr. 401, 402, 402/1, 402/2 und 403/2 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Donnersdorf.

GEMEINDE DONNERSDORF
LKR. SCHWEINFURT

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET "AN DEN BERNHECKEN" IM GEMEINDETEIL TRAUSTADT FÜR DIE FL. ST. NR.402 UND 402/1

M= 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA GEM.§ 4 BAUNVO
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE GEM.§ 22 ABS.2 BAUNVO

Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Juni 1985 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Donnersdorf, den 25. Juni 1985

(Bürgermeister)

Die ~~genehmigte~~ Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung ab 21. Aug. 1985 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die ~~Genehmigung und die~~ Auslegung ~~Land~~ ist am 21. Aug. 1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist somit gem. § 12 Satz 3 BBauG am 21. Aug. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Donnersdorf, den 17. Sep. 1985

(Bürgermeister)